



MSG Teilnahmebedingung **zum 1. Jugend-Kartslalom der Allgäu-Runde am 26.07.2020**

Die Eltern bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Bedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.

Die MSG Sonthofen wird den Jugend- Kartslalom auf dem vereinseigenen Freiluft Trainingsgelände am 26. Juli 2020 unter der Einhaltung der aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln durchführen.

Die Teilnahme am Jugend- Kartslalom ist für alle Beteiligten freiwillig. Für die Teilnehmer mit Begleitpersonen haben wir nachfolgende Verhaltensregeln zum Betreten und Nutzen unseres Vereinsgeländes aufgestellt. Nichteinhalten dieser Verhaltensregeln führen zum sofortigen Verlassen des Veranstaltungsgeländes.

1. Das Betreten des Geländes ist Personen mit akuten respiratorischen Symptomen (Atemwegsproblemen) bzw. chronisch Kranken verboten.
2. Teilnehmer, Trainer oder Helferpersonen, die Corona-typische Symptome aufweisen, sind nicht zur Veranstaltung zugelassen und werden aufgefordert, dem Veranstaltungsgelände fern zu bleiben.
3. Auf Fahrgemeinschaften zum und vom Veranstaltungsgelände ist zu verzichten.
4. Die Einteilungen der Klasseneinteilung sind einzuhalten. Nach der Siegerehrung ist das Veranstaltungsgelände unverzüglich zu verlassen.
5. Die Teilnahme an der Slalomveranstaltung ist nur mit entsprechender Schutzkleidung (Helm, Handschuhe, lange Kleidung) gestattet.
6. Teilnehmer, Trainer oder Begleitpersonen werden namentlich mit Telefonnummer sowie Beginn und Ende des Aufenthalts auf dem Veranstaltungsgelände dokumentiert. Damit sind die persönlichen Daten der Beteiligten für eine evtl. Rückverfolgung gespeichert.
7. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu fremden Personen ist einzuhalten. Gruppen dürfen nicht gebildet werden.
8. Der Zugang zu der Halle ist nicht gestattet.
9. Das Coaching des jeweiligen Fahrers erfolgt durch den zuständigen Trainer unter Einhaltung der Abstandsregel und dem Tragen einer sog. Community-Maske respektive Sturmhaube. Die Community-Maske respektive Sturmhaube wird nicht vom Verein gestellt und ist mitzubringen.



10. Handdesinfektionsmittel wird vom Verein bereitgestellt. Eigenes Handdesinfektionsmittel darf mitgebracht und benutzt werden.

11. Die Überwachung der Verhaltensregeln wird von Mitgliedern der MSG-Sonthofen überprüft.

Name _____

Adresse _____

Datum

Unterschrift des Teilnehmers / Sorgeberechtigter